

BUCHBESPRECHUNGEN / BOOK REVIEWS

Martti Koskenniemi

The Politics of International Law

Hart Publishing Oxford and Portland, Oregon, 2011, 371 Seiten; 41,70 Euro, ISBN 978-1-84113-939-5

Martti Koskenniemi „The Politics of International Law“ darf als Autobiographie seines völkerrechtstheoretischen und -praktischen Schaffens gelesen werden (vgl. S. ix). Es handelt sich um eine Sammlung von Aufsätzen, welche über eine Zeitspanne von 20 Jahren entstanden sind und die für eine gemeinsame Veröffentlichung leicht überarbeitet sowie aktualisiert wurden. Die Publikation behandelt in fünf Teilen das Spannungsverhältnis von Recht und Politik auf internationaler Ebene. Die Einleitung von *Emanuelle Jouannet* gewährt Einblicke in *Koskenniemi*s Gesamtwerk und ordnet „The Politics of International Law“ in dieses ein.

Der erste Teil des Buches nimmt den Titel der Publikation auf und bildet deren Herzstück. Hier fasst *Koskenniemi* die Thesen seines erstmals 1989 erschienen und im Jahr 2005 bei der Cambridge University Press neu aufgelegten Klassikers „From Apology to Utopia: The Structure of International Legal Argument“ zusammen: Die liberale Völkerrechtsdoktrin, deren Struktur auf den Grundsätzen von Freiheit, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit (im Sinne der „rule of law“) basiert, sucht Völkerrecht und internationale Politik voneinander zu trennen (S. 36). Hierzu muss das Völkerrecht konkret (also vom Willen der Staaten statt von einem unbeweisbaren Naturrecht oder Ähnlichem abgeleitet) und normativ (somit nicht mit dem wechselhaften Staatswillen identisch) zugleich sein, was jedoch unmöglich ist: „The two requirements cancel each other out“ (S. 39). Je konkreter eine Norm ist, desto mehr erscheint sie als bloße Rechtfertigung staatlichen Handelns. Wachsende Normativität durch relative Entkopplung einer Regel vom akuten Staatswillen läuft umgekehrt Gefahr, an utopische Grundannahmen anzuknüpfen. Da die völkerrechtliche Struktur von solchen Dichotomien, die einander sowohl ausschließen als auch bedingen, geprägt und das Recht mithin unbestimmt ist, bleibt die Entscheidung im Einzelfall stets eine politische (S. 61). Durch seine Analyse der völkerrechtlichen Argumentationsstruktur will *Koskenniemi* den Fokus auf die Pseudoneutralität einer Rechtsordnung richten, die unter dem Deckmantel der Universalität häufig Partei für die Mächtigen ergreift (S. 68 ff.).

Damit spricht *Koskenniemi* dem Völkerrecht jedoch keineswegs die Existenzberechtigung ab. In Teil zwei des Buches, „The Law and Politics of Collective Security“, kritisiert *Koskenniemi* entsprechende völkerrechtstheoretische Strömungen anhand der Praxis im Weltsicherheitsrat. Realisten bezweifeln die Steuerungskraft des Völkerrechts auf die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates (etwa bei der Entscheidung, ob die Eingriffsvoraussetzungen für Kapitel VII UN-Charta erfüllt sind) angesichts des Primats der politischen Interessen mächtiger Staaten (S. 82 ff.). Diese Sichtweise greift jedoch zu kurz: „Having committed itself to the descriptive sociology of the international world characterised by the struggle for ‘power’

by 'states' in the pursuit of 'national interests', Realism marginalizes normative questions into issues of 'ethics'" (S. 89). Außerdem erkennen Realisten die faktische Bedeutung des Völkerrechts. So berichtet *Koskenniemi* aus dem Jahr 1990, als Finnland gewähltes Mitglied des Sicherheitsrates war und er selbst Rechtsberater der finnischen Delegation, wie in den Korridoren des UN-Hauptquartiers in New York Staatenvertreter anlässlich der irakischen Intervention in Kuwait mit der UN-Charta in den Händen hitzig über die Reichweite des Selbstverteidigungsrechts nach Artikel 51 des hellblauen Büchleins diskutierten (S. 96 f.). *Koskenniemi* erkennt das Völkerrecht als Kultur an, die Konzepte wie Sicherheit und humanitäre Intervention dem politischen Diskurs öffnet (vgl. S. 111). Er verwahrt sich jedoch dagegen, rechtliche Probleme durch vermeintlich ethisch korrekte Einzelfallentscheidungen zu lösen, wie etwa in der Debatte über die Völkerrechtsmäßigkeit der NATO-Intervention im Kosovo 1999 geschehen (S. 124 ff.). Stattdessen plädiert *Koskenniemi* für einen selbstkritischen Rechtsformalismus: „[A]gainst the particularity of the ethical decision, formalism constitutes a horizon of universality, embedded in a *culture of restraint*, a *commitment* to listening to others' claims and seeking to take them into account“ (S. 128).

In „The Politics of Human Rights“, das den dritten Teil des Buches bildet, dehnt *Koskenniemi* seine Kritik am völkerrechtlichen Diskurs auf die Menschenrechte aus. Trotz der vordergründigen Neutralität und Universalität der Menschenrechtsrhetorik bleibt stets die politische Entscheidung des Rechtsanwenders: Welches normative Feld (beim Nuklearwaffengutachten des IGH etwa Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht) ist entscheidend (S. 142)? Zu wessen Gunsten wird eine Normenkollision aufgelöst (S. 143)? Wann folgt man der Regel und wann der Ausnahme (S. 146)? Mangels objektiver Maßstäbe und Begründbarkeit der Menschenrechte verliert *Koskenniemi* allerdings nicht den Glauben in diese, sondern forciert eine rein strategische Haltung im Menschenrechtsdiskurs (S. 152), denn „[h]uman rights are both impossible but necessary“ (S. 153).

„Limits and Possibilities of International Law“ zeigt *Koskenniemi* im vierten Teil des Buches anhand einiger großer völkerrechtlicher Kontroversen der letzten beiden Dekaden auf. Im Zusammenhang mit dem Kriegsverbrecherverfahren gegen Milošević vor dem ICTY warnt *Koskenniemi* vor der Gefahr, dass der Fokus auf die völkerstrafrechtliche Verantwortlichkeit von Individuen jene politischen Strukturen in den Hintergrund treten lässt, die erst den Nährboden für solche Gräueltaten bieten (S. 181). Die Akzentuierung des einen Kontextes unter Ausblendung eines anderen beinhaltet dabei gleichzeitig die Wahl jenes politischen Feldes, das die rechtliche Entscheidung schließlich bestimmen wird (S. 183). Hegemonie wird so zur Völkerrechtstechnik (vgl. S. 221, 234 f.). Für die umstrittene „non liquet“-Passage im Atomwaffengutachten des IGH hegt *Koskenniemi* Sympathie, da hierdurch nicht mit dem politischen Tabu der Verwendung von Nuklearwaffen gebrochen wurde (S. 198 ff.). Statt wie auch bei Selbstverteidigungsrecht und humanitärem Völkerrecht im Rahmen einer Verhältnismäßigkeitsprüfung Kosten-Nutzen-Abwägungen zuzulassen, bewahrt der IGH durch sein Atomwaffengutachten „the moral impulse, the irrational, non-foundational appeal against the killing of the innocent“ (S. 211).

Der fünfte und letzte Teil des Buches trägt die Überschrift „The Spirit of International Law“. Hier erstellt *Koskenniemi* „a sociology of the international law as a profession“ (S. 271), wobei er die Rolle von Richtern, Rechtsberatern, Aktivisten und Akademikern im Spannungsfeld zwischen Überzeugung und Zynismus beschreibt (S. 284 ff.). Angesichts aktueller Herausforderungen wie der zunehmenden Fragmentierung und Deformalisierung des Völkerrechts betont *Koskenniemi* abschließend die Rolle des Völkerrechts als „secular faith“, als „placeholder for the vocabulary of justice and goodness, solidarity, responsibility“ und damit als Projekt eines kritischen Universalismus im kantschen Sinne (S. 361).

„The Politics of International Law“ baut auf das solide Fundament einer dezidierten Auseinandersetzung mit den großen Theoretikern der Disziplin (u.a. Hans Kelsen, Hersch Lauterpacht, Carl Schmitt und Hans Morgenthau) und ist ausgeschmückt mit den Anekdoten des ambitionierten Praktikers *Koskenniemi*. Nach seiner Analyse bedeutet die notwendige Politisierung des Völkerrechts Fluch und Segen zugleich; in einer Weltordnung zwischen Hegemonie und Emanzipation nimmt *Koskenniemi* den Völkerrechtsanwender in die Verantwortung. Dabei sind bereits die in der Aufsatzsammlung verarbeiteten autobiographischen Elemente für sich genommen so interessant wie ungewöhnlich und eröffnen intime Einblicke in das vielzitierte Gesamtwerk des nunmehr Sechzigjährigen.

Anna Krueger, Tübingen

Antenor Hallo de Wolf

Reconciling Privatization with Human Rights

Intersentia (School of Human Rights Research, Volume 49), Cambridge/Antwerp/Portland, 2012, xvii + 750 pp., paperback, 105 €; ISBN 978-1-78068-049-1

“Reconciling Privatization with human rights” by Antenor Hallo de Wolf is a dissertation published with Intersentia’s School of Human Rights Research Series. The book analyzes privatization mainly through the lenses of international human rights law. The goal is to answer the question “whether and if so how international law in general and human rights law in particular can be reconciled with the privatization of state functions and services” (p. 11). The book is divided in two parts with four chapters each. The first part includes an in-depth doctrinal analysis of legal obligations regarding human rights-based constraints on privatization and a detailed elaboration on human rights accountability. At the center of the second part are two detailed case studies on the privatization of military and security services as well as the privatization of water services.

In Part I, the author focuses first on the term “privatization” (Chapter 2). He argues that privatization is a cyclical and dynamic rather than a linear process. This argument is underpinned by a historical review of selected tasks and functions, such as the management of prisons and security services, or of water and electricity networks. The author illustrates, for example, that the management and ownership of water and electricity services passed from